

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 90.

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 203.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 23. Februar 1910.

Bezugspreis für Halle u. Verone 2.50 Mk. durch die Postbezugsstellen für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung kostet ebenfalls 2.50 Mk. Die halbjährige Zeitung kostet ebenfalls 2.50 Mk. Die halbjährige Zeitung kostet ebenfalls 2.50 Mk.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Nr. 184. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Nr. 184. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272.

Verlagsstellen in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Aus der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses.

Die Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses trat in ihrer Sitzung am Dienstag auf Antrag der konservativen Fraktion in die Beratung des § 21 über die Verteilung der Wahlkreise ein. Der Vorsitzende, Herr v. Helldorf, leitete die Verhandlung ein. Der Vorsitzende, Herr v. Helldorf, leitete die Verhandlung ein. Der Vorsitzende, Herr v. Helldorf, leitete die Verhandlung ein.

Die Debatte erstreckte sich dabei zunächst noch einmal auf die prinzipielle Frage der direkten und indirekten Wahl. Ein konservativer Redner erklärte, daß die indirekte Wahl eine der Grundlagen des bisherigen Systems sei, die wenn man dieses organisch weiterentwickeln wolle, nicht aufzugeben werden dürfe. Von Seiten des Zentrums wurde die Beibehaltung der indirekten Wahl für annehmbar erklärt für den Fall, daß die Kommission sich auch bei dieser für die geheime Wahl entscheidet. Das Zentrum schlug daher vor, dem konservativen Antrag über die indirekte Wahl die geheime Wahl bei der Wahlmännerwahl einzufügen. Der Redner der konservativen erklärte hierauf folgendes: Wir sind nicht wie vor einigen Jahren Gegner der Einführung der geheimen Wahl in das preussische Landtagswahlrecht. Die Kommission hat jedoch in diesem Stadium der Verhandlungen bereits mit 15 gegen 13 Stimmen das Prinzip der geheimen Wahl angenommen. Es liegt also für die erste Lesung eine formell getroffene Entscheidung vor, mit der wir zu rechnen haben. Da aber das Zentrum neben dem durch den erwähnten Mehrheitsbeschluss angenommenen Modus der geheimen Wahl für unseren Antrag auf Beibehaltung der indirekten Wahl eintreten will, so sind wir in der Lage, für den vom Zentrum gestellten Antrag jetzt zu stimmen, ohne dadurch unsere bisherige grundsätzliche Stellungnahme zur geheimen Wahl irgendwie zu verändern oder unsere künftigen Bestimmungen in irgendeiner Weise zu präjudizieren.

Von Seiten der Nationalliberalen wurde die Berechtigung angezweifelt, auch ihrerseits unter Umständen für einen die indirekte mit der geheimen Wahl verbindenden Antrag stimmen zu wollen.

Zu der sich hieran anschließenden Geschäftsordnungsdebatte schloß die Nationalliberalen und Freikonservativen vor, über den Unterantrag des Zentrums betreffend die Einführung der geheimen Wahl in das indirekte Wahlsystem und über den konservativen Hauptantrag getrennt abzustimmen. Von Seiten der Konservativen und des Zentrums wurde demgegenüber betont, daß ja über das Prinzip der geheimen Wahl bereits abgestimmt worden sei. Die Kommission beschloß darauf mit Stimmenmehrheit, über den Unterantrag des Zentrums auf Einführung der geheimen Wahl und über den konservativen Hauptantrag auf Beibehaltung der indirekten Wahl gemeinsam abzustimmen. Um der indirekten Wahl in der Kommission eine Mehrheit zu beschaffen, stimmten die Konservativen in diesem Antrage zu, der namentlich eine Mehrheit fand.

Bei der weiteren Abstimmung über die indirekte Wahl schloß sich die Kommission eine erhebliche Mehrheit, die aus sämtlichen konservativen sowie aus Stimmen der Freikonservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen sich zusammensetzte. Damit waren die Vorarbeiten der Regierung über die Einführung und der Freikonservativen, die Einführung von Wahlmännern betreffende Antrag erledigt und die Beibehaltung der indirekten Wahl in der Kommission in erster Lesung angenommen.

Ein weiterer Unterantrag zu dem konservativen Antrag über die indirekte Wahl war von dem Freikonservativen Fraktion gestellt worden, daß auch die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner geheim sein solle. Derselbe Antrag wurde aber von Seiten des Zentrums und der Konservativen mit dem Hinweis darauf entschieden abgelehnt, daß durch die Öffentlichkeit der Wahl der Abgeordneten selbst die Möglichkeit gegeben werde, festzustellen, ob die Abstimmung der Wahlmänner dem Willen der Wähler entspricht. Bevor es zur Abstimmung über diesen freikonservativen Unterantrag kam, wurden die Verhandlungen auf Donnerstag vertagt.

Neue Provinzen für den ländlichen Fortbildungsschulzwang.

Nachdem fünf Provinzen (Hessen-Nassau, Hannover, Schlesien, Westfalen und Konnern) entweder den Befehlswang für das ländliche Fortbildungsschulwesen bereits eingeführt oder die Einführung auf zehnjährigen Wege beim Landwirtschaftsministerium beantragt haben, soll nach der „Information“ zu erwarten sein, daß demnächst zwei neue Provinzen diesem Beispiele folgen werden. In erster Linie handelt es sich um die Provinz Sachsen, die ein Gesetz nach dem Muster des für die Provinz Hannover bestehenden Gesetzes vom 25. Januar 1909 im Sinne und einen entsprechenden Antrag bereits beim Ministerium eingereicht habe. Ferner komme die Provinz Pommern in Frage, die gleichfalls das Gesetz für Hannover auf ihre Fortbildungsschulen übertragen möchte, jedoch mit dem Unterschiede, daß das in dem für Hannover gültigen Gesetz enthaltene Verbot des Sonntagsunterrichts auf die Rheinprovinz nicht zu übernehmen sei. Die Erteilung des Unterzeichnungs- und Feiertags solle gleichfalls der faktualischen Regelung der einzelnen Gemeinden mit der Maßgabe überlassen werden, daß während der Zeit des Hauptkurses dieses Fortbildungsschulunterricht nicht stattfinden dürfe. Auf eine Anfrage der Landwirtschaftskammer an die Lokalabteilungen des Landwirtschaftlichen Zentralvereins sollen von 63 Abteilungen 55 sich für die Einführung des ländlichen Fortbildungsschulzwanges ausgesprochen haben.

Frankreich und Marokko.

In Paris sind am 22. d. M. die von Marokko vollzogene Ratifikation der von Et. Motri in Paris unterzeichneten Abmachungen freudig begrüßt, man ist jedoch geneigt, auch weiterhin die feste Haltung zu beobachten, die hinsichtlich dieser Ratifikation eingenommen wurde, und die namentlich ihre Wirkungen auch auf eine wirksame Anwendung der Abmachungen erstrecken soll. Die Ratifikation umfaßt alle Punkte des Abkommens. Im französischen Ministerrat teilte der Minister des Auswärtigen, Bidon, mit:

Die Nachricht von der Ratifizierung gelangte in dem Augenblick nach Frankreich, wo die vom Generalen Magault abgeschickten Boten, die dem Sultan eine Abschrift von 48 Stunden setzen sollten, auf dem Wege nach Fez seien, wo sie heute eintreffen würden. Die Mitteilung, die sie dem Sultan zu übergeben hätten, solle außerdem nicht bloß die Ratifizierung der Abkommen, sondern auch ihre praktische Durchführung in sich fassen. Sie habe die Versicherung der Soldaten des Marokko, die Soldaten zur Zeitnahme der Abmachungen, die Einführung einer Kontrolle und die Regenerierung der Lage der französischen Missionen zum Gegenstande. Der Minister sprach die Überzeugung aus, es sei unter diesen Umständen kein Grund vorhanden, den Vertretern Frankreichs in Marokko neue Instruktionen zu geben über Mitteilungen, die dem Sultan zu machen wären.

Bei Redaktionschluss wird uns noch aus Paris gedruckt: Minister Bidon empfing am Dienstag nachmittags Et. Motri, der ihm den am Montag von Et. Motri abgeschickten Brief des Sultans Marokko über die Ratifikation der von dem marokkanischen Gesandten unterzeichneten Abkommen entfalt.

Die parlamentarische Lage in England.

Nach einer uns aus London zugehenden Meldung hießt Laforce am 22. c. im Constitutional Club eine Rede, in der er u. a. erklärte, die Unionisten wollten der Regierung, soweit die Finanzfrage in Betracht komme, ihre schwierige Aufgabe nicht noch schwieriger gestalten, aber in prinzipiellen Fragen, wozu z. B. die Oberhausfrage gehöre, sei es für sie unmöglich, ein Kompromiß zu schließen. Die im Unterhause geschlossene Lage gefasse niemand, aber die Interessen des Reiches gingen allen anderen voran.

Eine Versammlung der irischen Parlamentarier nahm gestern einstimmig folgende Resolution an:

In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit des gegenwärtigen Kampfes zwischen beiden Häusern des Parlaments und in der Überzeugung, daß es die erste Aufgabe dieses Parlaments ist, in Gemäßheit des durch die allgemeinen Wahlen erteilten Mandates zu handeln und sofort daran zu gehen, das jetzt vom Hause der Lords über alle progressive Verbesserung ausgeübete Veto zu befrachten, beschließt die irische Partei, diese große Frage nicht durch Beantwortung eines Amendements zur Abwehr der Anträge während der jetzigen Session verwickelt zu gestalten.

Deutsches Reich.

* Die Trauerfeierlichkeiten für den Grafen zu Stolberg-Berningerode. Am Dienstag nachmittag um 4 Uhr fand in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin Trauerfeier für den Präsidenten des Deutschen Reichstages Grafen von Stolberg-Berningerode statt. Die Trauergemeinde wurde von dem Schwieger-söhnen des Verstorbenen, dem Grafen von Platen und Culenburg, empfangen. Mit dem Präsidium des Reichstages erschienen zahlreiche Abgeordnete aller Parteien, ebenso die Beamten des Reichstages, ferner die Würdigen und viele

Mitglieder beider Häuser des Landtages. Es erschienen außerdem u. a. der Reichskanzler, der selber einen Kranz am Sarge niederlegte, die Minister und Staatssekretäre, die Mitglieder des Bundesrates, Graf von Wertheim, Freiherr von Barmhiller, Freiherr von Galja und Pöhlmann, als Vertreter des Königs von Sachsen u. a., ferner das diplomatische Korps, viele hohe Offiziere und Angehörige der Hofgesellschaft, die Vertreter der Stadt Berlin, das Offizierskorps des Regiments Garbes du Corps. Der Kronprinz erschien in Vertretung Sr. Maj. des Kaisers, legte einen Kranz am Sarge nieder und begrüßte die Witwe Gräfin Stolberg. Nach dem Vortrag eines Chors und Gemeindegangs sprach Konfirmanden Laforce über die Worte des 90. Psalm und gab ein Lebensbild des Verstorbenen. Nach der Feier nahm der Kronprinz von den Lebtragnen Abschied. Der Sarg wurde von Unteroffizieren des Regiments Garbes du Corps auf den Leichnam getragen, worauf sich der Leichzug nach dem Leichenhaus bewegte. Sinter dem Leichnam schritt mit dem Schwieger-söhnen Staatsminister Lehmann als Vertreter des durch Konkrete mit dem Grafen Lehmann verbundenen Reichstages. Viele Teilnehmer an der Trauerfeier folgten. Zwei Königliche Galarafroren schlossen den Zug.

* Graf von Wertheim. Sr. Maj. der Kaiser hat dem k. u. f. österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen von Wertheim die Brillantenum Schwarzen Alerorden verliehen.

* Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am Dienstag nachmittag einen gemeinschaftlichen Ausritt im Tiergarten. Gegen Abend empfing Seine Majestät in Gegenwart des Staatssekretärs Freiherrn v. Schoen den früheren Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten Fairbanks. Um 8 Uhr begaben sich beide Majestäten nach dem Neuen Theater, um dort einer Vorstellung von F. Solms „Der Philosoph von Sanssouci“ beizuwohnen.

* Prinz Heinrich von Preußen wird heute (Mittwoch) wie vor aus London erfahren, eine Abordnung des englischen Fremdenbüros empfangen. Die Abordnung besteht aus dem Generalmajor, dem Lord Alington, dem Vizepräsidenten des Komitees und Generalmajoren. Um 1 Uhr nimmt der Prinz an einem von der deutschen Kolonie in London am 2. Februar im deutschen Athenäum gegebenen Gesellschaft teil. Abends findet Galadiner auf der deutschen Botschaft statt, an dem der König, die Königin, Prinz und Prinzessin Heinrich, Premierminister Bismarck und der Minister des Auswärtigen Sir Edward Grey teilnehmen.

* Ankunft des Gouverneurs von Schandman. Gouverneur von Schandman, dessen Abreise aus der Kolonie gemeldet wurde, kehrte auf seiner Fahrt nach Deutschland den Dampfer „Kronprinz“ der Wormald-Linie, der am 18. Februar von Southampton abgegangen ist. Die Reiseleiter führt zunächst nach den Marokkanischen Inseln, dann nach Antwerpen am 10. März anzuweisen und Hamburg am 13. März, endlich in demnach anzuweisen, daß der Gouverneur am 14. oder 15. in Berlin eintreffen wird.

* In der Subdmissionskommission des Abgeordnetenhauses erklärte bei der Beratung des Eisenbahngesetzes Minister von Breitenbach, daß der Augerbetrieb aus dem Westen nach Berlin so eingerichtet werden sollte, daß die Korrespondenz aus dem Westen mit der ersten Post in Berlin ausgetragen werden könne. Auch solle ein neuer Schnellzug Berlin-Basel und umgekehrt eingelegt werden, der um 9 Uhr vormittags von Berlin abfährt und um 11 Uhr 23 Min. in Basel ein, bzw. um 8 Uhr früh Basel verläßt und abends 9 Uhr in Berlin eintrifft.

* Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung über die im Hinblick auf das Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 von Deutschland mit Schweden zur weiteren Vereinbarung des Rechtsbehelfs getroffene Vereinbarung vom 9. Februar 1910, sowie eine Bekanntmachung über den Beitritt Chinas zu dem fünf auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907.

* Aus Baden. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Badischen Kammer richtete der Minister des Innern die von sozialdemokratischer Seite angebotenen Vorschläge der „Reichsreform“ über die Abgrenzung der Reichsgrenzen an die preussischen Abgeordnetenhaus, für die er die volle Verantwortung übernahm. In der Frage der Schiffsverkehrsabgaben erhob der Minister auch für das Land Baden eine befriedigende Lösung. Die Regierung werde sich die Abgrenzung von Straßburg bis Konstanz sichern.

* Eine künftige Landesausstellung. Aus Straßburg i. Elsaß wird uns gemeldet: Bei Beginn der Sitzung des Landesparlamentes am Dienstag teilte der Präsident von dem Reichstag mit, daß er aus Anlaß des fünfzigsten des Grafen von Stolberg-Berningerode dem Reichstag das herzliche Beileid des Landesparlamentes zum Ausdruck gebracht habe. Im Laufe der Verhandlung wurde die Regierung angefragt, weil sie eine Verbesserung von 200 Mark für zwei Konsulatssekretäre beantragt hatte, obwohl der Landesparlamentarier behauptete, die Spezialkommission für gegen bessere Verbesserungen erklärt hätte. Vom Abgeordneten Reich (Zentrum) wurden der Regierung unauktorierte Manöver vorgeworfen. Auf die Erklärung des Staatssekretärs von von Ludau, Reichsredner um der Tribüne willen in so starken Tönen, rief der Abgeordnete Reich „Anberühmt“, worauf der Staatssekretär erwiderte, der Abgeordnete Reich könne ihn hier nicht mehr beleidigen; im übrigen sei er außer dem Hause jenseitig zur Verfügung.

* Friedensstänge. An die in Wien haltende Konferenz der österreichischen Friedensstängler schloß sich eine von dem internationalen Bureau zu Bern angeregte gemeinsame Friedensstänglerabteilung aller Friedensstängler ab.

